



ANTARES
NETLOGIX



ANTARES-NETLOGIX

DATENSCHUTZ AUS DER PRAXIS

DI (FH) Gerhard Kratschmar | diplomierter Datenschutzbeauftragter

VORBEMERKUNG

Nach rund zwei Jahren Aufklärung und Kompetenzaufbau zum Thema „EU-DSGVO“ sind wir längst mit vielen Kunden in der Umsetzungsphase. Es wurden Datenschutzbeauftragte ausgebildet, konkrete Pakete geschnürt und auf die Beine gestellt. Langsam aber sicher geht es in den Endspurt.

Es bleiben noch wenige Wochen Schonfrist. Am 25. Mai 2018 verschärfen sich die Datenschutzregeln für Unternehmen, Behörden und öffentliche Einrichtungen deutlich. Die EU-DSGVO verlangt lückenlose Nachweise über Zugriffe, Veränderungen, Löschung und Weitergabe personenbezogener und sensibler Daten im Unternehmensnetzwerk.

DATENSCHUTZ AUS DER PRAXIS

1. Die Awareness steigt!

Das Unternehmen hatte wenig Ahnung vom Datenschutz. In den Fachabteilungen wusste man nur, dass es eine „heiße Kartoffel“ war, die keiner anfassen wollte. „Wieder so eine Sache aus Brüssel, denen fällt ja ständig etwas Neues ein“, hieß es. Dennoch erkannte die Geschäftsführung sehr wohl die Bedeutung der neuen Datenschutz-Grundverordnung. Die potentiell hohen Strafen waren natürlich dem Management ein Dorn im Auge, aber schnell begriff man auch die Chancen und Wettbewerbsvorteile durch effektives Datenschutz-Management.

2. Kick-Off

Um das Projekt rasch voranzutreiben, wurde eine eintägige Kick-Off-Veranstaltung mit einem externen Berater von Antares-Netlogix ins Leben gerufen. Sowohl das oberste Management als auch die Abteilungsleiter erfuhren am Vormittag alle wesentlichen Neuerungen der Datenschutz-Grundverordnung. Man einigte sich darauf, die bestehende Gliederung des Unternehmens in verschiedene Fachabteilungen auch für das Projekt Datenschutz zu übernehmen. Mit dieser Struktur konnte man am Nachmittag bereits die Erhebung der ersten Datenverarbeitungen beginnen.

3. Die Personalabteilung

In der Praxis hat es sich bewährt, zuerst einmal mit der Personalabteilung zu beginnen. Hier werden viele Daten von Mitarbeitern und Bewerbern verarbeitet, aber auch „sensible Daten“ wie Krankenstand, Gewerkschaftszugehörigkeit und Familiendaten. Für die Ersterhebung empfiehlt es sich, zwei Stunden in gemeinsamer Runde mit dem gesamten Team (Management und andere Fachabteilungen) einzuplanen.

4. Datenverarbeitung

Nun schaut man sich an, wo werden hier in der Abteilung Daten verarbeitet? Es wurden so mehrere Speicherorte gefunden, etwa ein organisiertes Ordnersystem in Aktenschränken, eine Cloud-Plattform für Bewerbermanagement und eine Personalverwaltungs-Software, die auf einem eigenen Server läuft.

Mit einem einfachen Formular begann man nun, die verschiedenen Verarbeitungen zu erfassen. Anhand gezielter Fragen stellte sich heraus, dass die Cloud-Plattform ein sogenannter Auftragsdatenverarbeiter war und man hier einen datenschutzrechtlichen Vertrag benötigte.

Die anderen Verarbeitungen waren sogenannte „Eigenverarbeitungen“, wo man sich selbst mit technischen und organisatorischen Maßnahmen um die Sicherheit der Verarbeitung kümmern musste. Die zwei Stunden waren rasch um und alle im Team lernten so, wie man in der eigenen Abteilungen die Erhebung durchführt. Die restliche Zeit des Tages wurde für weitere Fragen genutzt, in den Köpfen der anderen Abteilungsleiter war schon ein Konzept der einzelnen Verarbeitungen entstanden.

5. Weitere Erhebungen

Die nächsten Erhebungen konnte der Datenschützer bilateral mit den jeweiligen Abteilungsleitern durchführen. Auch hier beschränkte man sich auf zwei Stunden pro Abteilung, der Rest der Erhebung ging schon von alleine. Dank guter Koordination gingen sich alle weiteren Abteilungen am zweiten Tag aus.

Das Team hatte mittlerweile gute Grundkenntnisse für den Aufbau eines DatenschutzManagementsystems und kleinere Fragen konnte der Berater alle telefonisch klären.

6. Verarbeitungsverzeichnis

Als nach zwei Wochen die Grunderhebung vollständig war, wurde das Dokument an den Datenschützer übermittelt. Ein paar Punkte gehörten noch überarbeitet, aber der Reifegrad war schon recht hoch. Zur Qualitätssicherung wurde noch ein datenschutzkundiger Rechtsanwalt hinzugezogen, der letzte juristische Fragen beantwortete. Gerade Aufbewahrungsfristen sind ein heikles Thema, das in verschiedene Rechtsbereiche hineingeht.

Das Management war zufrieden – man hatte mit überschaubaren externen Mitteln in kurzer Zeit Datenschutz Know-how aufgebaut und ein rechtlich geprüftes Verarbeitungsverzeichnis erstellt.

Dieses Verarbeitungsverzeichnis gilt als Herzstück des Datenschutz-Managements. Mit diesem Grundgerüst kümmert man sich nun um die Umsetzung der nächsten Bereiche wie etwa Betroffenenrechte, Vertragswesen oder Schulungen.

ÜBER DEN AUTOR



DI (FH) GERHARD KRATSCHMAR

dipl. Datenschutzbeauftragter

Als ehemaliger Berufspilot ist er gewohnt, strukturiert vorzugehen, Prozesse zu erstellen und diese strikt einzuhalten. Der Schutz von personenbezogenen Daten sowie Safety & Security stehen im Vordergrund.

WEITERE INFORMATIONEN

Die **EU-Datenschutz-Grundverordnung** wird mit 2018 für alle Unternehmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen wirksam. Der Start in die Welt des Datenschutzes ist für viele Unternehmen eine Reise ins Unbekannte. Wir helfen Ihnen bei der Umsetzung komplexer Maßnahmen, um die rechtlichen Vorschriften in Ihrem Unternehmen zeitgerecht einzuhalten.

Unser **Kompetenzzentrum EU-DSGVO** bietet Ihnen umfassende IT Security, rechtlichen Datenschutz und organisatorische Beratung zur Abbildung der notwendigen Prozesse an. Im Fokus steht immer die Konvergenz von Recht, IT und Organisation.

www.netlogix.at

www.diedatenschuetzer.at